



Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht vom 11.03.2024
Ihr Zeichen PI-1312-2-3/118 S

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen C I 4-1003-7-5-

München, 04.04.2024
Durchwahl: 089 2165-2334

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm (AfD)
vom 07.03.2024 betreffend Entwicklungspolitisches Engagement
bayerischer Kommunen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen:

1.a) In welcher Form fördert der Freistaat das entwicklungspolitische Engagement bayerischer Kommunen?

1.b) Arbeitet der Freistaat dabei mit der dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zugeordneten Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) zusammen?

1.c) Falls 1.b) zutrifft: Wie ist diese Zusammenarbeit institutionalisiert und organisiert?

./.

Antwort:

Zu 1.a)

Der Freistaat begrüßt das vielfältige Engagement bayerischer Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit. Dieses wird von der Staatsregierung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten unterstützt. Mit dem alle zwei Jahre verliehenen bayerischen Eine Welt-Preis für Kommunen wird dieses freiwillige kommunale Engagement gewürdigt.

Zu 1.b)

Eine Zusammenarbeit des Freistaats mit der vom BMZ finanzierten Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) findet nicht statt.

Zu 1.c)

Es wird auf die Antwort zu Nr. 1b) verwiesen.

Zu den Fragen:

2.a) Welche schwerpunktmäßigen Ziele werden mit dem entwicklungspolitischen Engagement bayerischer Kommunen verfolgt?

2.b) Welche bayerischen Kommunen haben seit 2013 Fördermittel des SKEW erhalten (bitte die jeweiligen Projektbezeichnungen, Projektinhalte und Projektpartner sowie die Höhe der Förderung detailliert auflisten)?

2.c) In welcher Form ist das entwicklungspolitische Engagement bayerischer Kommunen bisher evaluiert worden (bitte Zeitpunkt und entsprechende Nachweise angeben)?

Antwort:

Zu 2.a)

Bayerische Kommunen tragen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und zum Aufbau einer effektiven Verwaltung in Entwicklungs- und Schwellenländern durch langjähriges Wissen über den Aufbau und die Führung einer erfolgreichen Verwaltung bei.

Zu 2.b)

Es liegen keine Erkenntnisse vor, welche Kommunen seit 2013 Fördermittel des SKEW erhalten haben. Leistungen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA-Statistik) werden im kommunalen Bereich nicht erhoben, um die Kommunen nicht mit Bürokratie zu belasten.

Zu 2.c)

Eine Evaluierung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit findet nicht statt.

Zu den Fragen:

3.a) In welcher Form arbeitet der Freistaat mit dem Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. zusammen?

3.b) Welche inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele verfolgt diese Zusammenarbeit?

3.c) In welcher Höhe wurde bzw. wird das Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. durch den Freistaat Bayern aus Haushaltsmitteln gefördert (bitte gesondert für jedes Jahr im Zeitraum 2018 bis 2023 sowie den Haushaltsansatz für 2024/2025 angeben)?

Antwort:

Zu 3.a)

Die Zusammenarbeit mit dem Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. (EWNB) erfolgt im Rahmen des Bayerischen Afrikapakets. EWNB setzt die inlandspolitische Entwicklungszusammenarbeit um.

Zu 3.b)

Im Rahmen der inlandspolitischen Entwicklungszusammenarbeit in Bayern steht der Freistaat im stetigen Austausch mit dem EWNB (Jahresgespräche, gemeinsame Aktionen wie Bayerischer Eine Welt-Preis, Bayerische Eine Welt-Tage, Auswahlverfahren „Entwicklung in Partnerschaft“).

Zu 3.c)

Bayern beteiligt sich seit 2014 am bundesweiten „Eine Welt-PromotorInnenprogramm“. Ziel ist es, das bürgerschaftliche Engagement der Eine-Welt-Akteure im Freistaat durch Qualifizierung, Beratung und Vernetzung zu stärken und so zu einer Sensibilisierung der Zivilgesellschaft für entwicklungspolitische Themen beizutragen. Das EWNB koordiniert in Bayern das Programm und erhält dafür sowie für die Koordination der Einen Welt-Arbeit in Bayern eine Projektförderung:

| Jahr | Promotorenprogramm in EUR | Koordination in EUR |
|------|---------------------------|---------------------|
| 2018 | 107.360,00 | 101.920,00 |
| 2019 | 119.680,00 | 101.920,00 |
| 2020 | 119.680,00 | 111.600,00 |
| 2021 | 104.721,45 | 124.000,00 |
| 2022 | 121.349,00 | 135.535,00 |
| 2023 | 209.802,00 | 135.904,70 |
| 2024 | 209.318,00 | 140.326,30 |

Für 2025 hat das EWNB bislang keine Förderung beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Eric Beißwenger, MdL
Staatsminister